

Auszug aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats am 08.07.2020

Tagesordnung:

- Antrag auf Erteilung der Erlaubnis nach Art. 6 Abs. 1 i. V. m. Art. 15 Bayer. Denkmalschutzgesetz (BayDSchG) ehemaliger Edelsitz Weißenberg – Voruntersuchung; Vorstellung durch Eigentümer
- Antrag auf Erteilung der Erlaubnis nach Art. 15 Abs. 1 Bayer. Denkmalschutzgesetz (BayDSchG); Begasung des Wohnstallhauses Eberhardsbühl 6 (Goglhof)
- Vertrag zur Regelung des Aufwendungsgesetzes für Fundtiere mit dem Hersbrucker Tierheim – Tierschutzverein Hersbruck und Umgebung „tierisch in action e.V.“
- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Übertragung der Verwaltungsarbeiten zwischen dem Zweckverband zur Wasserversorgung der Sigl-Sigras-Gruppe und der Gemeinde Edelsfeld
- Kühlwagen; Reparatur oder Neuanschaffung
- Informationen

Antrag auf Erteilung der Erlaubnis nach Art. 6 Abs. 1 i. V. m. Art. 15 Bayer. Denkmalschutzgesetz (BayDSchG) ehemaliger Edelsitz Weißenberg – Voruntersuchung; Vorstellung durch Eigentümer

Bürgermeister Strehl begrüßt den Bauantragsteller, den Architekten Georg Zunner, Amberg, die anwesenden Vertreter der örtlichen Vereine (Gartenbauverein Edelsfeld, Bienenzuchtverein Edelsfeld, Feuerwehr Weißenberg, Vogelschutzverein Weißenberg, Dorfgemeinschaft Weißenberg) und die Gemeinderäte zum Ortstermin am ehemaligen Edelsitz in Weißenberg, Weißenberg 24, 92265 Edelsfeld. Der Bauantragsteller und Herr Georg Zunner erläutern den Anwesenden die geplanten Maßnahmen und beantworten die gestellten Fragen. Der nachfolgende Beschluss wurde im Sitzungssaal des Rathauses in Edelsfeld gefasst.

Der Erlaubnisantrag nach Art. 6 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 15 Bayer. Denkmalschutzgesetz (BayDSchG) für den ehemaligen Edelsitz Weißenberg, Weißenberg 24, 92265 Edelsfeld, für die Befunduntersuchung sowie Schürfen und Bodenerkundungen erhält die einvernehmliche Zustimmung des Gemeinderates und wird zur weiteren Bearbeitung an das Landratsamt Amberg-Sulzbach abgegeben.

Antrag auf Erteilung der Erlaubnis nach Art. 15 Abs. 1 Bayer. Denkmalschutzgesetz (BayDSchG); Begasung des Wohnstallhauses Eberhardsbühl 6 (Goglhof)

Bürgermeister Strehl erläutert die Einzelheiten zum Erlaubnisantrag zur Begasung des denkmalgeschützten Anwesens.

Gemäß Art. 15 Abs. 1 BayDSchG ist die Gemeinde zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Die Entscheidung über die Erlaubnis zur Begasung des Wohnstallhauses trifft die Untere Denkmalschutzbehörde.

Der Erlaubnisantrag nach Art. 6 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 15 Bayer. Denkmalschutzgesetz (BayDSchG) für die Begasung des Wohnhauses erhält die einvernehmliche Zustimmung des Gemeinderates und wird zur weiteren Bearbeitung an das Landratsamt Amberg-Sulzbach abgegeben.

Vertrag zur Regelung des Aufwendungsgesetzes für Fundtiere mit dem Hersbrucker Tierheim – Tierschutzverein Hersbruck und Umgebung „tierisch in action e.V.“

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Vertrag mit Beginn 01.01.2021 zur Regelung des Aufwendungsgesetzes für Fundtiere mit dem Hersbrucker Tierheim – Tierschutzverein Hersbruck und Umgebung „tierisch in action e.V.“ und genehmigt diesen in allen Teilen.

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Übertragung der Verwaltungsarbeiten zwischen dem Zweckverband zur Wasserversorgung der Sigl-Sigras-Gruppe und der Gemeinde Edelsfeld

Bürgermeister Strehl und Geschäftsleiter Kredler beantworten verschiedene Fragen aus dem Kreis der Gemeinderäte.

Der Gemeinderat hat Kenntnis von der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Übertragung der Verwaltungsarbeiten zwischen dem Zweckverband zur Wasserversorgung der Sigl-Sigras-Gruppe und der Gemeinde Edelsfeld und genehmigt diese in allen Teilen.

Kühlwagen; Reparatur oder Neuanschaffung

Die Gemeinde Edelsfeld besitzt einen gebrauchten Kühlwagen, welcher stark reparaturbedürftig ist. Die Kosten einer Reparatur bewegen sich bei ca. 6.000,00 €. Ein neuer vergleichbarer Kühlwagen würde ca. 15.000,00 € kosten. Die Gemeinderäte sind der Meinung einen neuen Kühlwagen anzuschaffen und die bisherige Leihgebühr von 38,00 € etwas anzuheben. Es herrscht eine rege Diskussion, ob eine Beteiligung der örtlichen Vereine angedacht werden sollte. Dies wird als nicht erforderlich gesehen.

Informationen des Bürgermeisters:

- Die nächste Gemeinderatssitzung findet am Dienstag den 28.07.2020 statt.
- Rudolf Gruber erkundigte sich im Vorfeld der Gemeinderatssitzung über die Nutzungszahlen des Rubi. Aufgrund der momentanen Rahmenbedingungen wg. Corona wird dieser relativ wenig genutzt.
- Bürgermeister Strehl informiert über das Projekt „Ehrenamt stärken. Versorgung sichern.“ vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft.
- Seit kurzem nutzt die Gemeinde Edelsfeld die sozialen Medien Instagram und Facebook um die Bürger mit Informationen zu versorgen.
- Die Baugenehmigung für die Nutzungsänderung der Mittagsbetreuung zur Kinderkrippe ist kürzlich bei der Gemeinde eingegangen.
- Die Schließzeiten in der Kindertageseinrichtung in Edelsfeld im August werden auf eine Woche reduziert, um den Eltern eine erweiterte Betreuungsmöglichkeit anzubieten.
- Im Vorfeld der Sitzung erkundigte sich Rudolf Gruber nach dem Stromverbrauch an der Wallbox in Edelsfeld. Der Stromverbrauch für das zurückliegende Jahr beträgt ca. 725 kWh.
- Der ZNAS hat angekündigt, dass eine weitere Fahrt um 20:25 Uhr von Sulzbach-Rosenberg über Edelsfeld nach Gaißach neu in den Fahrplan mit aufgenommen wird.
- Mit Beschluss des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberpfalz (ALE) wurde am 10.10.2019 das Flurneuordnungsverfahren AOVE Kernwegenetz 2 – Edelsfeld angeordnet. Hierfür muss eine Vorstandschaft gewählt werden. Einzelne Mitglieder wurden bereits benannt. Neben Bürgermeister Strehl als 1. Bürgermeister hat dieser den 2. Bürgermeister Hans Klann als Kandidat vorgeschlagen. Hans Klann ist damit einverstanden.